Flächennutzungsplan

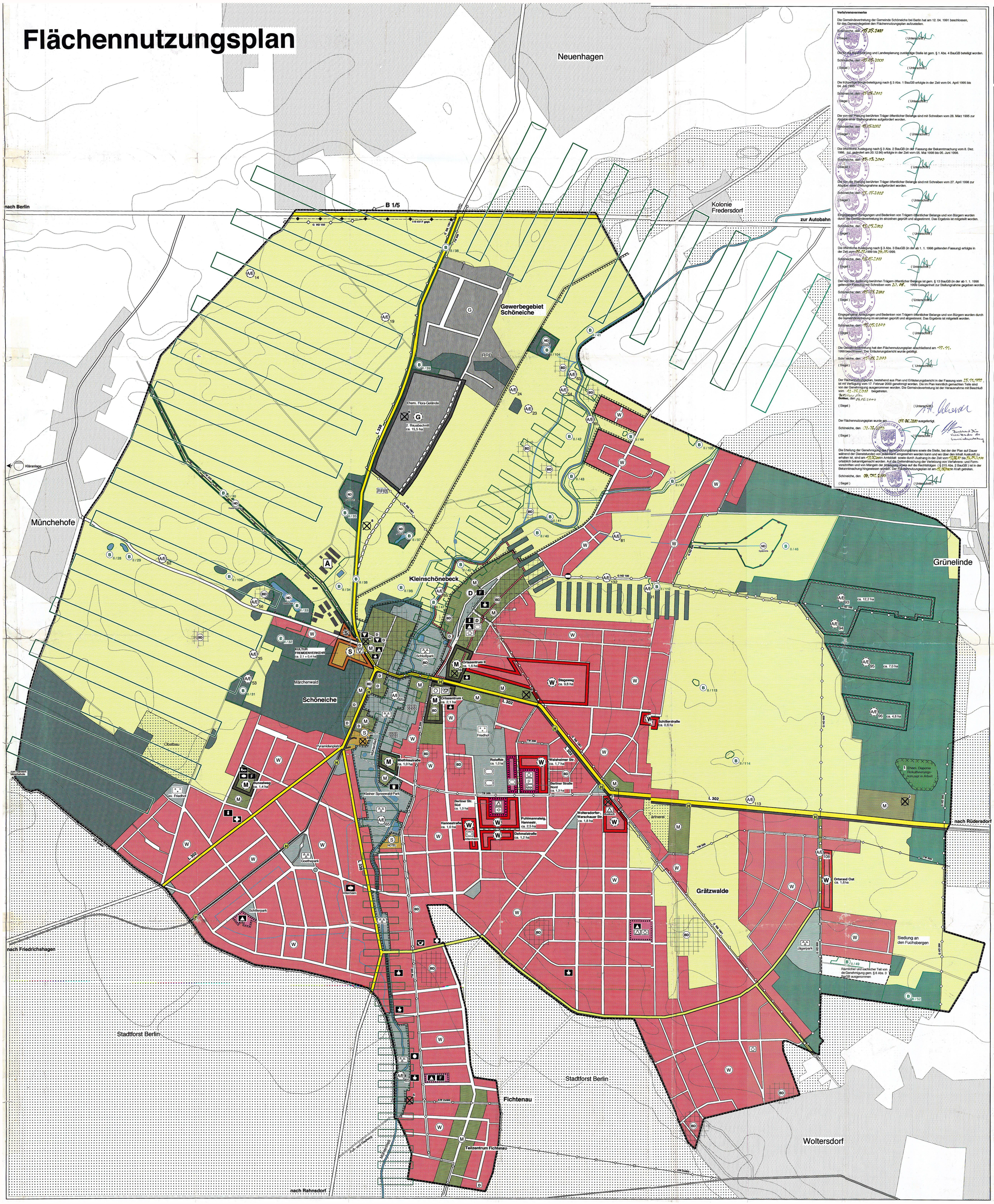

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 12. 04. 1991 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan aufzustellen.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04. April 1995 bis 04. Juli 1995.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28. März 1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986, zul. geändert am 20.12.96) erfolgte in der Zeit vom 05. Mai 1998 bis 05. Juni 1998.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. April 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Eingegangene Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern wurden durch die Gemeindevertretung im einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB (in der ab 1. 1. 1998 geltenden Fassung) erfolgte in der Zeit vom 07.01.1999 bis 06.02.1999.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Der von der Auslegung berührten Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13 BauGB (in der ab 1. 1. 1998 geltenden Fassung) mit Schreiben vom 23. 08. 1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Eingegangene Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern wurden durch die Gemeindevertretung im einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan abschließend am 17.-21. 1999 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Schöneiche, den 15.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht in der Fassung vom 15.11.1999, ist mit Verfügung vom 17. Februar 2000 genehmigt worden. Die im Plan kenntlich gemachten Teile sind von der Genehmigung ausgenommen worden. Die Gemeindevertretung ist der Herausnahme mit Beschluß vom 15.05.2000 beigetreten.

Potsdam, den 26.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Der Flächennutzungsplan wurde am 01.06.2000 ausgefertigt.

Schöneiche, den 30.05.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.06.2000 im Amtsblatt sowie durch Aushang in der Zeit vom 15.06.00 bis 15.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 15.06.2000 in Kraft getreten.

Schöneiche, den 06.07.2000 (Siegel) (Unterschrift)

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Planlegende

Art der baulichen Nutzung

Bestand | Planung

- W — Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- S — Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit Angabe der Zweckbestimmung

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Bestand | Planung

- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Rathaus, Bürgerhaus
- Schule
- Kindergarten, -hort
- Spielplatz
- Kirche
- Kirchliche Einrichtung, kirchl. Gemeindehaus
- Sonstige soziale Einrichtung (z.B. Seniorenheim)
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Festplatz
- Sonstige Gemeinbedarfsnutzungen (Bauhof)

Flächen und Einrichtungen für den Verkehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Bestand | Planung

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße (Bundes-, Landesstraßen)
- Ortliche Hauptverkehrsstraße
- Sonstige Straßen- und Wegenetz
- Fußwege
- Trasse Straßenbahn; Haltestelle

Flächen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Bestand | Planung

- Übergabestation Gas
- RRB — Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- KV F — Elt. Freileitungen 110 KV gepl.
- TW — Trinkwasserversorgung Hauptleitung
- AW — Abwasser - Hauptleitung
- G — Gasversorgung - Hauptleitung
- G Stk — Gasversorgung - Steuerkabel

Grünflächen

Bestand | Planung

- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Sportplatz
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Grünfläche, Parkanlage, Landschaftspark

Wasserflächen

- Wasserflächen, Bach- und Wasserläufe § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Bestand | Planung

- Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
- Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Gärtnerei, Sonderkulturen
- A — Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Übernahme aus dem Landschaftsplan:

- A/E 65 — Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- A/E 81 — Standort/Bereich für Ausgleichsmaßnahmen (exakte Abgrenzung noch nicht darstellbar)

(Nummerierung analog Landschaftsplan/ vgl. Erläuterungsbericht FNP)

Nachrichtliche Übernahmen:

§ 5 Abs. 4 BauGB

- ND — Flächenhaftes Naturdenkmal, (gem. § 23 BbgNatSchG)
- ND — Als flächenhaftes Naturdenkmal einstweilig gesichert (gem. § 23 BbgNatSchG)
- B II / 13 — Biotop gem. § 32BbgNatSchG) (Nr. analog Landschaftsplan/ vgl. Erläuterungsbericht FNP)

Sonstige Kennzeichnungen:

§ 5 Abs. 3 BauGB

Altlasten, Altlastenverdachtsstandorte

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- 5 — Standorte, für die im Sinne des § 29 Abs. 2 BbgAbfG ein noch nicht näher konkretisierbarer Altlastenverdacht besteht. (Nr. Erläuterungsbericht)
- Gemarkungsgrenze, Geltungsbereich des Flächennutzungsplans

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

§ 5 Abs. 4, § 172b Abs. 1 BauGB

Bau- und Kulturdenkmale

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkmale

- BD — Bereich ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmale (§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 BbgDSchG)
- BD — Ur- und frühgeschichtliches Boden- denkmal, Einzelstandort (gem. §§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 BbgDSchG)

Sonstige Vermerke:

§ 5 Abs. 4 BauGB

Regional-, Landesentwicklungsplan *

- Überörtlich bedeutsame Grünzäsur
- Übergeordnete Grünverbindung

* Regionalplan Oderland-Spree; Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

- Agrarkorridor (vgl. Landschaftsplan)

Flächennutzungsplan

0 100 200 500

Maßstab 1 : 10 000

Bearbeiter: wz/KPS

Datum: 8.3.2000

Planverfasser:

Planungsgruppe KPS
Freie Architekten BDA
Stadtplaner SRL
Claude-Dornier-Strasse 4
D 73760 Ostfildern
Tel 0711 / 31 54 70.0
Fax 0711 / 31 54 70.20
E-mail KPS@altewache.de